



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Briesen

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2016 Seite 1

Gemeinde Burg (Spreewald)

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösevertrag) Seite 2
- 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald) Seite 2

Jagdgenossenschaft Guhrow

- Auszahlung der Jagdpacht Seite 3

Trink- und Abwasser-Zweckverband Burg (Spreewald)

- Jahresabschluss 2009 des TAZ Burg (Spreewald) - Entlastung der Vorstandsvorsteherin Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Der Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ informiert über Krautungsarbeiten Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ausschüsse und Verbandsversammlungen Seite 4
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 4
- Offentlegung Friedhofsgestaltung Briesen Seite 4

Service

- Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.05.2016 Seite 4
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Briesen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2016

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.03.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 21.04.2016

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.118.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.149.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	16.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	6.100,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 1.113.200,00 €
Auszahlungen auf 1.222.000,00 €
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	91.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	174.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.500,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 33.500,00 € übersteigt.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 15.03.2016 Briesen, 14.03.2016

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

gez. Eva-Brigitta Schötzig
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Gemeinde Burg (Spreewald)

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösevertrag)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 23.03.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösevertrag) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösevertrag) liegt in der Zeit

vom 12.05.2016 bis 14.06.2016

in der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg (Spreewald), 18.04.2016

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

-Siegel-

3. Entwurf des Bebauungsplanes „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald)

Der Entwurf des B-Planes „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald) wird erneut ausgelegt, da er in einigen Teilen geändert wurde, die die Planungsgrundsätze berühren. Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 23.03.2016 die erneute Offenlage des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Burger Mitte“ mit Begründung beschlossen. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der

vom 12.05.2016 bis 14.06.2016

in der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem 3. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

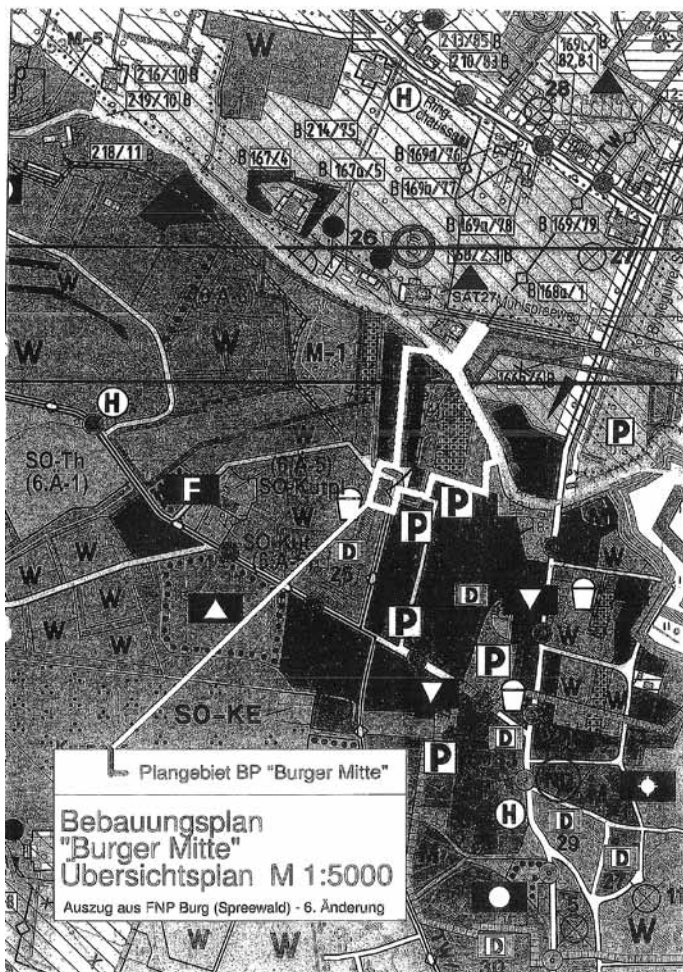
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg (Spreewald), 14.04.2016

gez. Petra Krautz
Amtsdirktorin

- Siegel-

Anlage: Übersichtsplan



Jagdgenossenschaft Guhrow

Auszahlung der Jagdpacht

Die Eigentümer von bejagdbaren Flächen können die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2012 - 2015 beantragen. Die Anmeldungen werden zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin im Monat Mai und Juni 2016 im Gemeindebüro Guhrow entgegengenommen. Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse ist ein aktueller Eigentumsnachweis vorzulegen. Erforderlich für die Überweisung der Pacht ist die Angabe der Bankverbindung. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht erforderlich. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen von einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Schilka
Vorsitzender der JG

Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

Jahresabschluss 2009 des TAZ Burg (Spreewald) - Entlastung der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung vom 09.03.2016 nachfolgendes beschlossen:

1. Drucks.-Nr. 2/16: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 und Ergebnisverwendung
2. Drucks.-Nr. 3/16: Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Jahresabschluss 2009 des TAZ Burg (Spreewald) und der Prüfungsvermerk liegen in den Geschäftsräumen des TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B in 03096 Burg (Spreewald) vom 09.05.2016 bis zum 16.05.2016 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 33 Abs. 3 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV).

Burg (Spreewald) 11.04.2016

gez. Petra Krautz
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Krautungsarbeiten

Anfang Juli 2016 bis Ende Oktober 2016

Während des o. g. Zeitraumes führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfslagen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
 Telefon: (035474) 366390, Fax: (035474) 366399,
 E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de

Bersteland, April 2016

gez. Jörg Wiesner
 Geschäftsführer

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 05.04.2016

öffentlicher Teil:

- 04/16/04: Beschluss der Haushaltssatzung 2016 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2019
- 04/16/03: Antrag auf 2. Änderung des B-Planes „Am Wald“ im OT Schmogrow - Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens
- 04/16/06: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Flurstück 46 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow
- ohne Nr.: Beschluss zur Förderung der Vereine

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 07.04.2016

öffentlicher Teil:

- 05/16/04: Beschluss nachfolgender Maßnahmen auf der Grundlage der Pauschalförderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz:
 Umrüstung der kompletten Straßenbeleuchtung sowie der Innenbeleuchtung Dorfgemeinschaftshaus und Freizeittreff auf LED sowie Rückbau Großpflaster Lindenstraße im Jahr 2017

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 13.04.2016

öffentlicher Teil:

- 02/16/28: Beschluss der kostenlosen Bereitstellung des Festplatzes für die Veranstaltung 26. Burger Spreewald-Radtourenfahrt am 20. Juni 2016

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Dienstag, 17. Mai

Bauausschuss Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 18. Mai

Kulturausschuss Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim
 Hauptausschuss Burg (Spreewald): 18.00 Uhr, Sportlerheim Burg

Dienstag, 24. Mai

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald):
 18.30 Uhr, „Deutsches Haus“ Burg (Spreewald)

Donnerstag, 26. Mai

Hauptausschuss Dissen-Striesow: 19.00 Uhr, Heimatmuseum Dissen
 Gemeindevertretung Guhrow: 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Montag, 30. Mai

Gemeindevertretung Briesen: 18.30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 31. Mai

Hauptausschuss Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 1. Juni

Gemeindevertretung Burg (Spreewald):
 18.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Donnerstag, 2. Juni

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow,
 18.30 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Offenlage Friedhofsgestaltung Briesen

Die Gemeindevertretung Briesen beschäftigt sich seit Herbst 2015 mit der Gestaltung des Friedhofes Briesen, insbesondere mit der Schaffung einer neuen Grabanlage. Interessierte Einwohner und Bürger haben die Möglichkeit, die durch das Büro Sonntag aus Cottbus erarbeiteten Pläne in der Sprechstunde der Bürgermeisterin einzusehen.

Aus diesem Grund führt Bürgermeisterin Schötzig ihre Sprechstunde im Monat Mai an jedem Dienstag von 18.30 bis 19.30 Uhr im Büro im Feuerwehrgerätehaus durch.

Nach erfolgter Offenlage wird die Thematik letztmalig in der Gemeindevertreterversammlung am 30. Mai behandelt, wozu die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Briesen recht herzlich eingeladen sind.

Service

Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.05.2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte denken Sie an die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuern zum 15.05.2016. Es ergehen keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr! Sie haben auch die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Sie ersparen sich damit ständige Terminüberwachung, Kosten und zusätzliche Wege zu Ihrer Bank. Abbuchungen können jederzeit widerrufen werden.

Die Finanzbuchhaltung

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 116117 (bundesweit gültig)

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 1. Juni 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 18. Mai 2016